

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ
IV-50.967/3-2b/85

1010 Wien, den 29. April 1985
Stubenring 1
Telefon 75 00 Telex 111145 oder 111780
Auskunft LIST

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Forstgesetz 1975 geändert wird (Forstgesetz-Novelle 1985);

Klappe 6463 Durchwahl

An das
Bundesministerium für
Land- und Forstwirtschaft

im H a u s e

26
Datum: 30. APR. 1985

Verteilt 1985-05-02

Unter Bezugnahme auf den mit do. Note vom 11. März 1985, GZ 12.102/03-I 2/85, übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Forstgesetz 1975 geändert wird (Forstgesetz-Novelle 1985), nimmt das Bundesministerium für ~~Gesundheit und Umweltschutz~~ wie folgt Stellung:

1. Die im § 48 des Entwurfes vorgesehene Neuerung, daß nunmehr die Verordnung über forstschädliche Luftverunreinigungen auch im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz zu erlassen ist, wird nachhaltig begrüßt.

Auch die weiteren Änderungen, wie verstärkter Schutz von Bann- und Schutzwäldern sowie von Pilzen und Bestimmungen im Hinblick auf die Schaffung naturnaher Bestände bei Wiederaufforstung werden aus der Sicht des Umweltschutzes befürwortet.

2. Im einzelnen wird noch auf folgendes hingewiesen:

a) Insbesondere in den §§ 14 Abs. 5 lit.c, 18 Abs. 7 lit.b, 36 Abs. 4, 46, 62 Abs. 5, 64 Abs. 2, 102 Abs. 5 lit. a, 110 Abs. 2, 111 Abs. 1 und 174 könnte die Wendung "die Bestimmungen des" etc. entfallen, sodaß es etwa im § 62 Abs. 5 dritter Satz lauten sollte: "Die §§ 64 und 65 sind sinngemäß anzuwenden".

b) In den §§ 34 Abs. 5 ("Wintersport") und 174 Abs. 4 lit.b ("unbefugt") wären Druckfehler zu bereinigen.

c) Im § 48 müßte es ".....Bundesminister.....für öffentliihe Wirtschaft und Verkehr" heißen.

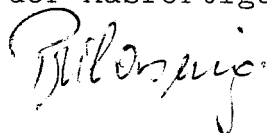
d) In den §§ 117 Abs. 1, 119 Abs. 2, 122 Abs. 1 und 124 Abs. 1 müßte es "Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport" heißen.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

Für den Bundesminister:

H a v l a s e k

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:



REPUBLIK ÖSTERREICH
Bundesministerium
für Gesundheit und Umweltschutz
1010 Wien, Stubenring 1

Wien, am 29. April 1985

Z1. IV-50.967/3-2b/85

Dem
Präsidium des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

mit Bezugung auf das Bundesverbot des Ein-
schleppens von 21. Dezember 1981, Z1.
14.104-20/1981, zur gefälligen Kenntnis,
zu Informationszwecken der h. Stellungnahme liegen
bei.

H a v l a s e k

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Pulasky